



Bonusheft

easy JUMP

easy JUMP

Ganz einfach zum Bonus

Sie gehen zu Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt oder Zahnarzt und lassen sich impfen? Dadurch tun Sie aktiv etwas für Ihre Gesundheit. Wie viel Sie tun, bestimmen dabei Sie allein.

Bei unserem Bonusprogramm **easy JUMP** erhalten Sie für jede im Bonusjahr durchgeführte Vorsorgeuntersuchung und Impfung einen Bonus in Höhe von 5 EUR. Sie müssen keine weiteren Voraussetzungen erfüllen, und eine Mindestzahl gibt es auch nicht: Egal, wie viele bonifizierbare Voraussetzungen Sie durchführen und nachweisen – Sie kassieren für jede davon 5 EUR. Einfacher geht es nicht, oder?

Weitere Informationen bekommen Sie hier im Bonusheft sowie online unter:
www.bkk-pwc.de/bonusprogramm

It's so easy ...
So nehmen Sie teil:

Vorsorgen und impfen lassen

Erfüllte Voraussetzungen im Bonusheft bestätigen lassen

Bonusheft einreichen

Bonusheft bis 31. März des Folgejahres vorlegen

Pro Voraussetzung 5 EUR erhalten

Jede bonifizierbare Vorsorgeuntersuchung und Impfung zählt

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie über unsere Homepage www.bkk-pwc.de/datenschutz oder in Papierform. Rufen Sie uns an, wir senden Ihnen die Informationen gern zu.

Ausdruck des Nachweissbogens
Aus technischen Gründen bitten wir Sie den Nachweissbogen farbig ausdruckten.

Teilnahmebedingungen

- Lassen Sie sich die jeweils erfüllten Voraussetzungen im Bonusheft bestätigen. Selbstverständlich erkennen wir auch entsprechende andere Nachweise an. In jedem Feld kann nur eine Voraussetzung, die im aktuellen Bonusjahr erfüllt wurde, nachgewiesen werden. Voraussetzungen aus Vorjahren werden nicht angerechnet.
- Kosten, die der Arzt evtl. für die Bestätigung im Bonusheft verlangt, können von uns nicht erstattet werden. Nehmen Sie daher das Bonusheft immer zu Ihren Arztterminen mit.
- Teilnehmer können jede Versicherte und jeder Versicherte der BKK PwC.
- Bonifiziert werden gesetzlich vorgesehene Punkte/Voraussetzungen. Es gelten die dort definierten Regelungen (z. B. Altersvorgaben, Zeitintervalle etc.).
- Detaillierte Informationen zum Bonusprogramm **easy JUMP** finden Sie auch online unter: www.bkk-pwc.de/bonusprogramm.

Wichtig: Bitte reichen Sie uns das Bonusheft bis spätestens 31. März des Folgejahres ein.

bkk-pwc.de/bonusprogramm



BKK PwC

Burgstraße 1 – 3

Postfach 12 26

34202 Meisungen

Tel.: +49 5661 7302-0

Fax: +49 5661 7302-15

info@bkk-pwc.de

Einfach tun: Dafür erhalten Sie jeweils 5 EUR Bonus



Früherkennungsuntersuchungen

Vorsorge ist besser als heilen – und das gilt für alle Altersgruppen. Wir belohnen Sie für jede durchgeführte Früherkennungsuntersuchung im Bonusjahr.

- **Check-up-Gesundheitsuntersuchung:** von 18 bis 34 Jahren einmalig; ab 35 Jahren alle drei Jahre
- **Krebsvorsorge für Frauen:** ab 20 Jahren jährlich
- **Krebsvorsorge für Männer:** ab 45 Jahren jährlich
- **Hautkrebsvorsorge:** ab 35 Jahren alle zwei Jahre
- **Darmkrebsfrüherkennung:** ab 50 Jahren
- **Mammographie-Screening:** für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren alle zwei Jahre
- **Bauchaorten-Aneurysma-Früherkennung für Männer:** einmalig ab 65 Jahren
- **U- und J-Untersuchungen für Kinder:** Ab der Geburt gibt es für Kinder und Jugendliche diverse Vorsorgeuntersuchungen – für Kinder die U1 bis U9, für Jugendliche die J1. Die einzelnen Altersvorgaben finden Sie im gelben Kinderuntersuchungsheft.

Darüber hinaus gibt es ggf. zusätzliche Verträge über erweiterte Vorsorgeuntersuchungen, die möglicherweise nur regional gelten. Diese können in das Feld „sonstige Untersuchung“ eingetragen werden.



Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt

Ihre Zahngesundheit ist Ihnen wichtig? Ab Vollendung des 18. Lebensjahres können Sie die Vorsorgeuntersuchung einmal im Kalenderjahr beim Zahnarzt durchführen und im Bonusheft bestätigen lassen. Bei Kindern ab sechs Jahren kann der Check halbjährlich erfolgen.



Schutzimpfungen

Durch Impfungen können viele Krankheitsrisiken vermieden werden. Wir belohnen Sie für im Bonusjahr durchgeführte Impfungen. Bei solchen, für die mehrere Injektionen zum Erreichen des vollständigen Impfschutzes erforderlich sind (Immunisierung), erfolgt die Bonifizierung für die letzte Impfung. Kombinationsimpfungen gelten als eine Voraussetzung.

Bitte Bonusjahr eintragen
 2 0 2

Name Vorname

Geburtsdatum Versichertennummer

Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

Kontoinhaber

IBAN D E

Unterschrift* Rufnummer

* Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Bei Kindern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterschreiben die Erziehungsberechtigten. Mir ist bekannt, dass der gezahlte Bonusbetrag aufgrund gesetzlicher Regelungen ggf. dem Finanzamt gemeldet werden muss.

Schutzimpfungen

Impfungen bitte nur eintragen, wenn die vollständige Immunisierung erreicht wurde (= letzte Impfung). Kombinationsimpfungen gelten als eine Impfung.

Schutzimpfung Art der Impfung: Datum, Unterschrift und Praxisstempel	Schutzimpfung Art der Impfung: Datum, Unterschrift und Praxisstempel
---	---

Schutzimpfung Art der Impfung: Datum, Unterschrift und Praxisstempel	Schutzimpfung Art der Impfung: Datum, Unterschrift und Praxisstempel
---	---

Früherkennungsuntersuchungen

Eingetragen werden können nur gesetzlich geregelte Vorsorgeuntersuchungen. Es gelten die festgelegten Altersgrenzen und Zeitintervalle. Sofern nicht im Feld vorgegeben, tragen Sie bitte die Bezeichnung der Untersuchung ein.

Bei Kindern: Geben Sie bitte immer an, welche U-Untersuchung durchgeführt wurde.

Check-up-Gesundheitsuntersuchung
 Bei Kindern Angabe der U-Untersuchung:

 Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Sonstige Untersuchung
 Bezeichnung:

 Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Krebsvorsorge (Mann/Frau)
 Bei Kindern Angabe der U-Untersuchung:

 Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Hautkrebsvorsorge
 Bei Kindern Angabe der U-Untersuchung:

 Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Sonstige Untersuchung
 Bezeichnung:

 Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt

Die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene kann einmal im Kalenderjahr bestätigt werden, bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren halbjährlich.

Zahnvorsorgeuntersuchung

 Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Zahnvorsorgeuntersuchung

 Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Wichtig

Bitte drucken Sie den Nachweisbogen farbig aus.

Nachweise

Abgesehen von der Bestätigung im Bonusheft erkennen wir auch entsprechende andere Nachweise für erfüllte Voraussetzungen an.

